

Berechnungsbogen I

zum SGB II (Hartz IV)-Ratgeber aus der Ratgeberreihe *informationsoffensive*

- für Erwerbseinkünfte über 400 € pro Monat und Ausgaben für Aufwendungen zu Punkt 3. - 5. (Versicherungen, Riesterr-Rente, mit der Erzielung des Einkommens verbundene Ausgaben), die 100 € pro Monat übersteigen;
- für weitere Einnahmen (z.B. Arbeitslosengeld I, Rente, Krankengeld).

1. Schritt: Monatliches Nettoeinkommen eintragen	€
2. Schritt: Absetzbetrag ermitteln	
Beiträge zu gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen	€
+ angemessene Beiträge zu öffentlichen und privaten Versicherungen (pauschal 30 €)	
+ Bei Zahlungen in eine Riesterrrente 3 % des Bruttoeinkommens, mindestens 5 € (bei 1 Kind 1,5 %, ab 2 Kindern 5 €)	€
+ Werbungskosten, Verpflegungsmehraufwand, Gewerkschaftsbeiträge etc.	€
+ Fahrtkosten (Monatskarte öffentl. Nahverkehr; bei Benutzung eines Kfz: 20 Cent pro km zwischen Wohnung u. Arbeitsstätte [einfacher Weg], bei 5 Tage-Woche = 19 Tage/Monat)	€
+ 20% des Bruttoeinkommens aus Erwerbstätigkeit, das 100 € übersteigt und nicht mehr als 1.000 € beträgt	€
+ 10% des Bruttoeinkommens aus Erwerbstätigkeit, das 1.000 € übersteigt und nicht mehr als 1.200 € (1.500 € bei mindestens einem Kind) beträgt	€
+ Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltspflichten bis zu dem in einem Unterhaltstitel festgelegten Betrag	€
+ der Teil des Einkommens, der bei der Festlegung von BAföG- bzw. BAB-Leistungen angerechnet wurde	€
Absetzbetrag:	€
3. Schritt: Bereinigtes Einkommen ermitteln:	
Nettoeinkommen	€
– Absetzbetrag	€
Bereinigtes Einkommen nach SGB II	€

Werden in einer Bedarfsgemeinschaft mehrere Einkommen erzielt, ist jedes Einkommen gesondert zu bereinigen.

Dieser Berechnungsbogen berücksichtigt nicht alle möglichen Konstellationen. Für die Richtigkeit des Ergebnisses kann keine Garantie übernommen werden.